

# PRESSEMITTEILUNG

18.06.2021



## Wahlaltersenkung gibt der Jugend eine Stimme

**Der BJR erneuert seine Forderung: Junge Menschen sollen ab 14 wählen dürfen**

Heute vor 51 Jahren: Am 18. Juni 1970 beschloss der Bundestag die Absenkung des Wahlalters auf 18 Jahre. Gerade jetzt zeigt die Corona-Pandemie, dass das nicht genug ist: Die Interessen junger Menschen werden bei der Bewältigung der Pandemie nicht angemessen berücksichtigt. Der Bayerische Jugendring (BJR) erneuert daher seine Forderung, das Wahlalter auf 14 Jahre zu senken. „Um die Demokratie zu stärken, wären echte Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten jetzt wichtiger denn je“, sagte BJR-Präsident Matthias Fack im Vorfeld der 158. Vollversammlung in Neumarkt in der Oberpfalz. „Eine Absenkung des Wahlalters wäre ein überfälliger Schritt, um junge Menschen besser einzubinden.“

Der BJR fordert seit 2005 eine Absenkung des aktiven Wahlrechts für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen auf das 14. Lebensjahr. „Nicht zuletzt wegen der Folgen von Corona für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen müssen Gesellschaft und Politik ihr Handeln stärker auf die Belange der jüngeren Generationen ausrichten“, erklärt Fack. Junge Menschen dürften nicht vergessen werden, nur weil sie nicht wählen können. In der Jugendarbeit würden sie immer wieder aufs Neue beweisen, dass sie die Gesellschaft mitgestalten wollen und können. „Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Parteien die Belange junger Menschen mit einem niedrigeren Wahlalter ernster nehmen und besser berücksichtigen würden“, so der BJR-Präsident.

### **Ausblick auf die 158. BJR-Vollversammlung: Positionspapier Inklusion**

Auf der hybrid stattfindenden 158. BJR-Vollversammlung am morgigen Samstag (19. Juni) in Neumarkt in der Oberpfalz geht es auch um die uneingeschränkte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Delegierten wollen ein Positionspapier zum Thema Inklusion verabschieden. Eine inklusive Jugendarbeit wird darin als Verpflichtung angesehen. Inklusion soll als selbstverständliche Haltung etabliert werden, die auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit bemerkbar ist. Dafür und für die Schaffung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen will sich der BJR einsetzen.

Das Besondere an dem Positionspapier: Alle Strukturen der Jugendarbeit und ein Netzwerk aus Vertreter:innen der Behindertenhilfe und der Wissenschaft haben daran mitgearbeitet – Jugendringe, Jugendbildungsstätten, Kommunale und Gemeindliche Jugendarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Streetwork bzw. aufsuchende Sozialarbeit und mobile Jugendarbeit. Ziel aller Beteiligten war es, die eigene Kultur kritisch zu reflektieren und Nachbesserungsbedarf bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen.

Die BJR-Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Jugendarbeit in Bayern. Die Delegierten bestimmen die landesweiten Leitlinien, Ziele und Aufgaben des BJR und entscheiden über grundlegende Fragen der Gesamtorganisation.

### **Kontakt**

Christoph Spöckner

tel 089 / 51458-20 \_\_ mobil 0151 / 276277-20 \_\_ [spoeckner.christoph@bjr.de](mailto:spoeckner.christoph@bjr.de)

*Der Bayerische Jugendring K. d. ö. R. ist die Arbeitsgemeinschaft der 36 landesweiten und 36 (über-)regional tätigen Jugendverbände und 321 örtlichen Jugendgruppen in Bayern. Strukturell ist er in sieben Bezirksjugendringe sowie 96 Stadt- und Kreisjugendringe gegliedert. Seine Mitgliedsorganisationen erreichen mit ihren Angeboten mehr als zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Bayern.*

*Um die Anliegen der Jugend deutlich zu machen, hat der BJR Mitte Februar unter dem Hashtag „#hörtaufdiejugend“ eine Kampagne in den sozialen Medien gestartet. Alle jungen Menschen und Jugendorganisationen in Bayern sind dazu aufgerufen, Beiträge oder Videos mit ihren Wünschen, Forderungen oder Herzensanliegen zu posten. Mit der Kampagne will der BJR eine Plattform für die Bedürfnisse von Jugendlichen schaffen und ihnen eine bessere Teilhabe ermöglichen.*